

AVP Berlin Janine Eichberg Schnellerstr. 60 12439 Berlin	Kooperationsvereinbarung	
--	---------------------------------	---

Zwischen

(nachstehend Arbeitgeber)

und

AVP Berlin
Inh. Janine Eichberg
Schnellerstr. 60
12439 Berlin

(nachstehend Arbeitsvermittlung)

Hiermit wird zwischen den oben genannten Parteien vereinbart, dass bei einer erfolgreichen Vermittlung eines Bewerbers durch den Arbeitgeber an die Arbeitsvermittlung, eine Erfolgsbezogene Vermittlungsgebühr gezahlt wird.

Die Vermittlungsgebühr erfolgt mit Rechnungsstellung durch die Arbeitsvermittlung wie folgt:

DQR Niveau (<i>Deutscher Qualifizierungsrahmen</i>)	1. Rate (Arbeitsvertrags- unterschrift)	2. Rate (nach 8-wöchiger Beschäftigung)	3. Rate (nach 6-monatiger Beschäftigung)
ab DQR 6 (Hochschulabsolvent, Meister, ...)	1000,00 €	1000,00 €	1000,00 €
Ab DQR 3 (Ausbildungsberuf; Umschulung, ...)	750,00 €	750,00 €	750,00 €
Helfer	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Nicht SV-Pflichtige Beschäftigung	Einmalig 350,00 € (nach Ersteinsatz)		

Alle genannten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Arbeitsvermittlung sofort mitzuteilen, wenn ein Arbeitnehmer eingestellt wird.

Sollte der vorgestellte Bewerber durch eine Direktvermittlung vom Arbeitgeber weitervermittelt werden, erfolgt eine Teilung der Provision im Verhältnis 50% : 50%.

Die Vereinbarung kann ohne Angaben von Gründen von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden, Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ausstehende Abrechnungen, spätere (bis 24 Monate nach Übermittlung des Bewerbers durch die Arbeitsvermittlung) Anstellungen des Bewerbers bleiben von der Kündigung unberührt.

Der Gerichtsstand ist Berlin und es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Arbeitgeber

Stempel, Unterschrift Arbeitsvermittlung

Dokument	erstellt/überarbeitet	geprüft/freigegeben	Version 5 vom 01.01.2025
KV	JE/JE	JE/JE	Seite 1 von 1